

Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow,
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.11.2022, Beschluss Nr. 047/2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.253.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.253.000 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.253.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.253.000 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.708.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.708.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5 Weitere Vorschriften

entfällt

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR
2. Zum Finanzaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 16.880 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 312.745 EUR

Grabow, den 21.12.2022





Rene` Möller, 1. Stadtrat

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist nach § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim- mit Schreiben vom 09.12.2022 und 16.12.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Grabow, Am Markt 1, Haus 2 im Bürgerbüro

vom 02.01.2023 bis 17.01.2023 öffentlich aus.

Grabow, den 21.12.2022



Rene` Möller, 1. Stadtrat